

#### 4. Die ersten Verwicklungen mit der Gräfin Margaretha von Flandern.

Während der König aber hier am Rhein beschäftigt war, sein königliches Ansehen zu vermehren, war nicht einmal seine gräfliche Stellung gesichert: denn grade im Sommer des Jahres 1248 brach die Fehde, in welche schon seine Vorfahren mit den Grafen von Flandern, ihren südlichen Nachbarn, lange Jahre hindurch verwickelt gewesen waren, von neuem aus. Da dies Verhältnis Wilhelms zu Flandern auch in den späteren Jahren seiner Regierung grossen Einfluss auf seine Thätigkeit hatte, so müssen wir hier, wo es uns zuerst entgegentritt, auf den Ursprung dieser Stellung der beiden Grafen zu einander etwas näher eingehen<sup>1)</sup>.

War die Stellung der beiden Grafen zum Reiche eine völlig gleichberechtigte, so hatte doch der langjährige Streit beider um den Besitz von Westseeland, welches die eigentlichen Besitzungen der Grafen trennte, endlich eine Lehensabhängigkeit der Grafen von Holland von ihren Nachbarn herbeigeführt. Am 27. Febr. 1168 war nach einem für Holland unglücklich geführten Kriege zwischen den Grafen Philipp von Flandern und Floris von Holland zu Hedensee ein Vertrag geschlossen, nach welchem die letzteren von den Grafen von Flandern die Grafschaft Seeland als Lehen nehmen und ihnen deswegen die Huldigung leisten sollten; die Hauptbestimmung, auf welche es wegen der später daraus entstehenden Verwicklungen besonders ankommt, war die, dass die Einkünfte von Seeland zwischen beiden Grafen und ihren Nachfolgern geteilt, das Land gemeinsam verwaltet werden sollte<sup>2)</sup>. Dieser Vertrag war natürlich für die Grafen von Holland immer sehr lästig gewesen, und wie seine Vorgänger, so hatte sich auch Wilhelm von Holland dem Lehnseide zu entziehen gesucht; er hatte ihn der

---

S. Pantaleonis, welche nur von der Anwesenheit des Kölner Erzbischofs, nicht aber von der Wilhelms sprechen, überzeugend nachgewiesen, dass der König der Grundsteinlegung nicht beiwohnte.

1) Vgl. die Dissertation von Sattler, Die flandrisch-holländischen Verwicklungen unter Wilhelm von Holland 1248—1256. Göttingen 1872.

2) Die Urkunde ist gedruckt zuletzt bei Bergh, Oork. I nr. 147.